

Die Kaufhalle zu Constanz hat eben so, wie jene zu Cöln und zu Krakau, im I. Obergeschofs einen mächtigen Saal, der dieselbe Bedeutung hatte, wie alle erwähnten Stadtfäle; wir haben diesen Bau schon im vorhergehenden Hefte (in Fig. 86 und auf S. 243) dieses »Handbuches« berührt.

Wie lange die einzelnen dieser städtischen Säle als Gerichtsstätten dienten, läßt sich nur von Fall zu Fall studiren; in Nürnberg blieb der Saal noch im XVIII. Jahrhundert Gerichtsfaal. Allein der Tanz im Rathhausfaale, die Hochzeiten daselbst und die Feste aller Art kamen immer häufiger vor. In mancher Stadt scheint die Erinnerung an die Abhaltung der Gerichte ganz verloren gegangen zu sein; zum mindesten hat der Verfasser nie davon reden hören.

Eben so wie in Cöln, Nürnberg und in anderen gröfseren Städten war auch in den übrigen, von denen wir bisher noch nicht gesprochen haben, für dieselben Bedürfnisse geforgt.

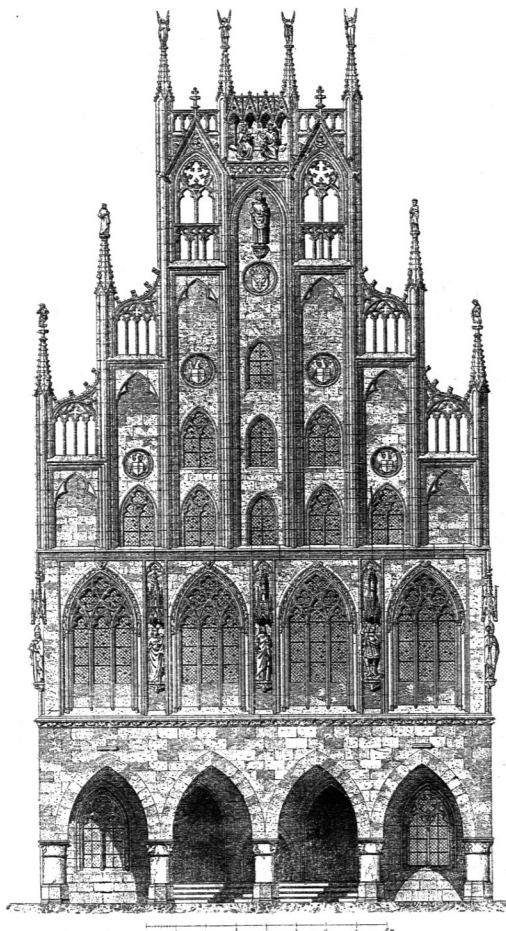
Weniger umfangreich aber, als die Rathhaus- und Hallenbauten sich in den großen Handelsstädten gestalteten, waren sie in den kleineren und kleinsten. Allenthalben aber finden wir noch in Deutschland Rathhäuser, welche der Erwähnung und Betrachtung im höchsten Grade würdig wären, und sicher wird Mancher bedauern, dafs er nicht über die Rathhäuser zu Aachen, Basel, Goslar, Lübeck, München, Stralsund und Ulm, über die alte Anlage des Bremer und so viele andere Auskunft in unserer Arbeit findet⁶⁹⁾; selbst das prunkvolle Rathhaus in der Altstadt Braunschweig müssen wir übergehen und schliessen unsere Betrachtung mit zwei eigenartigen Bauten, dem Rathhause zu Münster in Westfalen und jenem der Stadt Tangermünde.

Befonders reizvoll ist jenes zu Münster⁷⁰⁾, dessen Giebelfront in Fig. 44 wieder gegeben ist. Deutlich ersichtlich tritt der Charakter des zweischiffigen Saalbaues hervor.

63.
Sonstige
Rathhäuser
und
Kaufhallen.

64.
Rathhaus
zu
Münster.

Fig. 44.



Giebelfront des Rathhauses zu Münster⁷⁰⁾.

Das Erdgeschofs, welches nach der Strafe zu eine Laube hat, diente natürlich, wie allenthalben, Handelszwecken. Das Obergeschofs enthält den großen Saal, welcher, durch eine hölzerne Pfeilerreihe in zwei Schiffe gegliedert, eine flache Holzdecke hatte. Die Viertheiligkeit der Front entspricht dem zweischiffigen Inneren. Der darüber befindliche Dachboden mag vielleicht als gleichfalls Lagerraum dem Handel gewidmet gewesen sein; denn die kleinen Oeffnungen der Mitte des Giebels, welche im Gegenfatze zum

⁶⁹⁾ Wir verweisen auf Theil IV, Halbband 7 (Abth. VII, Abschn. 1, Kap. 1) unseres »Handbuches«, wo unser College *Bluntschli* über Rathhäuser handelt.

⁷⁰⁾ Vergl.: VERDIER & CATTOIS. *Architecture civile et domestique au moyen-âge et à la renaissance*. Bd. I. Paris 1864. S. 156 ff. mit zugehöriger Tafel.